

Stimme und Sprache wirken auf eine erfolgreiche Kundenbeziehung.

Stimme und Sprache bestimmen bei der Übermittlung von Botschaften zu fast 40% darüber, wie der Gesprächspartner diese wahrnimmt. PFK Best Practice und PFK+Partner Steuerberatung veranstalteten am 1.6.2012 im Rahmen des apo.future.lab den Workshop „Stimme und Sprache in der Kundenbeziehung“. Sprechen und kommu-



nizieren gehören zum beruflichen Alltag. Ob das bei den Kunden so ankommt, wie es sollte, ob am Ende des Tages überhaupt noch eine „Stimme“ da ist, hängt vom richtigen Einsatz von Stimme und Sprache ab. **Erika Kazubko**, Schauspiel-, Sprech- und Stimmtrainerin mit langjähriger und weltweiter Erfahrung gastierte im apo.future.lab mit einem Workshop der besonderen Art. Frau Kazubko begann mit der örtlichen Zuordnung von Sprachzentrum und Emotionen im Gehirn und zeigte, wie Kommunikation abläuft. Aktiv wurden wertvolle Praxisübungen erprobt, die einfach in den Alltag eingebaut werden können. Körperhaltung, Atmung und Sprechgeschwindigkeit wurden als die wesentlichen Grundpfeiler für die richtige und gesunde Sprechweise identifiziert. Und das Wichtigste überhaupt, nach Erika Kazubko: **Man muss meinen, was man sagt.** Denn das „WIE“ kommt beim Gegenüber immer vor dem „WAS“ an! Die nächste apo.future.lab-Veranstaltung findet am 19.9.2012 zum Thema „Rohertragssteigerung in Zeiten sinkender Spannen“ mit Mag. pharm. Klaus Dundalek, Landschaftsapotheke Mistelbach und Michaela Hold-Höfler, Herba Chemosan, als Vortragende statt.

Anmeldungen unter www.pfk-bestpractice.at oder 01/522 08 00-11 (Fr. Steiner).

STEUERTIPP

Achtung auf Zuverdienstgrenze für Familienbeihilfenbezug

Nebenverdienste von Jugendlichen und Studierenden über 18, deren Eltern Familienbeihilfe beziehen, dürfen die Grenze von 10.000 € im Bezugszeitraum nicht überschreiten. Andernfalls droht die Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen bzw. der Entfall der Familienbeihilfe. Unter 18-Jährige dürfen unbeschränkt dazuverdienen. Bei besonders lukrativen Ferienjobs und Nebeneinkünften empfiehlt sich ein Blick auf das zu erwartende Einkommen, um andere Leistungen nicht zu gefährden. Die Familienbeihilfe (FB) steht grundsätzlich bis zur Vollendung des 24. bzw. 25. Lebensjahres eines Kindes zu, sofern eine weitere Ausbildung in Anspruch genommen wird.

Im Bezugszeitraum der Familienbeihilfe dürfen von einem Studierenden oder in Ausbildung stehenden Jugendlichen, der das 18. Lebensjahr überschritten hat, nicht mehr als 10.000 € verdient werden (Gewinn/Überschuss bzw. bei Unselbständigen Bruttobezug ohne 13./14. Gehalt, abzüglich Sozialversicherung und sonstiger Werbungskosten). Nicht eingerechnet werden Einnahmen außerhalb des Bezugszeitraumes der FB, Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen oder einkommensteuerfreie Bezüge wie z.B. Studienbeihilfe, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

STEUERTIPP

Beachten Sie die Höhe des Verdienstes bei den Ferienjobs Ihrer Kinder. Ist der Zuverdienst zu hoch, muss die Familienbeihilfe für den gesamten Bezugszeitraum zurück bezahlt werden!

PFK+PARTNER

Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5. Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 0 800-0
Fax: +43 1/522 0 800-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

